

Leih- und Vertragsbedingungen

für Hilfsmittel - Bezeichnung :

Kunde / Versicherter :

Vers.-Nr.:

Der Artikel/Hilfsmittel ist und bleibt Eigentum der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG. Er wird leihweise befristet (siehe Lieferschein) dem genannten Kunden ausschließlich zum sachgemäßen Gebrauch zur Verfügung gestellt und bleibt auch bei Zuzahlung von notwendigen Zusatzausstattungen Eigentum der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG ohne Ersatzanspruch bei Rückgabe seitens des Kunden.

Der o.g. Artikel/Hilfsmittel kann jederzeit auf Wunsch des Kunden zurück gegeben werden oder durch FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG kostenfrei abgeholt. Sollte auf eigenen Wunsch des Kunden eine erneute Belieferung innerhalb des Leihgabe Zeitraumes erfolgen, so ist diese kostenpflichtig. In den Kosten enthalten sind, Bearbeitungsgebühr, Reinigungs- u. Desinfektion sowie Porto/Versand bzw. Fahrtkosten. (siehe Preisliste)

Vor Ablauf der Leihzeit informiert die Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG den Kunden/Angehörigen/Betreuer zur weiteren Leihzeit oder/bzw. Rückgabe des Artikels/Hilfsmittels. Sollte ohne Absprache mit der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG die Leihzeit unberechtigt weiter genutzt werden, so wird der Verkaufspreis des Artikels/Hilfsmittels dem Leihnehmer in Rechnung gestellt. Der Artikel/Hilfsmittel geht dann in das Eigentum des Leihnehmers über.

Der Kunde hat eine Nutzung durch Dritte zu verhindern, ausreichend gegen Diebstahl zusichern und haftet für alle daraus entstehenden Schäden. Bei Beschädigungen durch Dritte ist der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG unverzüglich ein Schadenprotokoll mit Namen und Adresse des Schädigers zu übermitteln. Der Schaden ist polizeilich zu melden. Die Tagebuchnummer der Polizei ist der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG mitzuteilen. Die Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG behält sich das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Beseitigung der Schäden bzw. die Kosten für eine Wiederbeschaffung, sofern nicht von Seiten Dritter die Kosten übernommen werden, in Rechnung zu stellen.

Der Kunde hat das geliehene Hilfsmittel Bestimmung-, sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Schäden an dem Artikel/Hilfsmittel, die durch Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigung entstehen, hat der Kunde auf eigene Kosten, ausschließlich nur bei der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG, beseitigen zu lassen.

Der Artikel/Hilfsmittel ist entsprechend bei Gebrauch regelmäßig zu reinigen. Bei Rückgabe an die die Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG ist ebenfalls der Artikel/Hilfsmittel zu reinigen. Sollte dies nicht erfolgt sein, wird eine Reinigung durch die Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG durchgeführt, die Kosten trägt der Kunde bzw. unmittelbare Angehörige/Betreuer.

Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße, verschleißbare und trockene Unterbringung des Hilfsmittels.

Für Schäden, die aus dem Gebrauch des Hilfsmittels Dritter entstehen, haftet der Kunde. Bei Faltrollstühlen, Elektrorollstühlen und Elektromobile wird dem Kunden die Haltereigenschaft im Sinne der Straßenverkehrsordnung übertragen. Wir empfehlen bei Elektrorollstühlen und Elektromobilen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die wir Ihnen gern über unsere Firma vermitteln können.

Des weiteren empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Wartungsvertrages, um an Elektrorollstühlen und Elektromobilen den Wartungsintervall zum Beispiel von Elektrobatterien einzuhalten.

Schäden und Verschleißerscheinungen jeder Art sind der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG unverzüglich anzuzeigen. Der Artikel/Hilfsmittel ist ausschließlich der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG zur Reparatur zu überlassen.

Eine Gewährleistung im Falle von Reparatur und Wartung durch eine Fremdfirma erfolgt nicht, es sei denn, die Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG hat im Vorfeld schriftlich ihr Einverständnis dafür erklärt. Sollten Reparaturen von Fremdfirmen dennoch ausgeführt worden sein, die in der Folge zu Schäden führen, trägt der Kunde / Auftraggeber die vollen Kosten einer Wiederherstellung / Instandsetzung bzw. Reparatur.

Der Kunde oder seine Angehörigen/Betreuer, hat die Pflicht, im regelmäßigen Abstand von 6 Monaten, sich bei der Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG zur kostenlosen Überprüfung bzw. Wartung des Hilfsmittel (E-Rollstühle, Sauerstoff Konzentrator, einen Termin geben zu lassen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so hat er bei eventuell, entstehenden Reparaturen, die Kosten in vollen Umfang und Höhe selbst zu übernehmen.

Als Reparaturpreise werden die Preise vereinbart, die für Ersatzteile und Arbeitswerte für vergleichbare Artikel/Hilfsmittel zwischen dem Hersteller/Lieferbetrieb und dem Leistungserbringer FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG vereinbart worden sind bzw. in Anwendung gebracht werden. Wartungs-/ Reparaturort des Artikels/Hilfsmittel ist grundsätzlich die Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG. Die Kosten für den Transport des Hilfsmittel oder/bzw. die An- und Abfahrt bei Reparaturen wegen unsachgemäßer Nutzung oder Beschädigung, trägt der Kunde selbst.

Die Firma FUGH Med. Pflege-technik GmbH&Co.KG leistet Gewähr für Güte und Funktionsfähigkeit des Leihgegenstandes im Rahmen der Gewährleistung des Herstellers und der gesetzlichen Bestimmungen.

Die vorstehenden Leih- und Vertragsbedingungen sowie die aktuellen AGB, erkenne ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.

Ort / Datum

Kunde / Angehöriger / Pflegepersonal